

Herrn Präsident
Honorarkonsul Ing. Peter Nemeth
Wirtschaftskammer Burgenland
Robert Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 24.04.2019

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Burgenland am 16.05.2019

Homogenisierung unternehmensrechtlicher und steuerrechtlicher Bestimmungen - Einheitsbilanz

Nach wie vor bestehen im Unternehmensrecht und Steuerrecht unzählige unterschiedliche Bestimmungen für ein und denselben Sachverhalt. Eine wesentliche Rechts- und Verwaltungsvereinfachung ist daher die Homogenisierung vom Unternehmensrecht (UGB) und Steuerrecht (EStG).

Beispiele für abweichende Bestimmungen im UGB und EStG:

- Das Steuerrecht sieht in Paragraph 7 Abs. 1 EStG nur eine lineare Absetzung für Abnutzung vor. Das UGB lässt auch andere Abschreibungsarten zu.

Abgesehen davon, dass das EStG von Absetzung für Abnutzung spricht und das UGB von Abschreibung, führen die unterschiedlichen Bestimmungen zu einem erheblichen Mehr an Verwaltungsaufwand für die Unternehmen (steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung, Ansatz latenter Steuern).

- Der entgeltlich erworbene Firmenwert (derivativer Firmenwert) ist steuerrechtlich (§ 8, Abs. 3 EStG) auf 15 Jahre verteilt abzusetzen, unternehmensrechtlich (§ 203 Abs. 5 UGB) auf zehn Jahre verteilt abzuschreiben.

Daher stellt die Freiheitliche Wirtschaft Burgenland folgenden

ANTRAG:

Die Wirtschaftskammer Burgenland möge beschließen, sich im Wege der Wirtschaftskammer Österreich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese dem Nationalrat einen Vorschlag zur Einführung einer Einheitsbilanz zuleiten möge.



Einstimmig